

- "Gemeinsame Festlegungen des Zentralen Medizinischen Dienstes, der Hauptabteilung IX und der Abteilung XIV".

1. Die Notwendigkeit und die Bedeutung der Zusammenarbeit der Abteilungen XIV und IX bei der Lösung der Aufgaben des Strafverfahrens

Die weitere Stärkung und Vervollkommnung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung ist entscheidend mit davon abhängig, wie es gelingt, die Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik allseitig zu festigen. Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Genosse Erich Honecker, führte dazu aus: "Wer glaubt, sich über die für alle geltenden Regeln des sozialistischen Zusammenlebens hinwegsetzen zu können, handelt gegen die Interessen der Werktätigen."¹⁾ Es ist auf allen Ebenen und in allen Bereichen darauf zu achten, daß die sozialistische Gesetzmäßigkeit überall und von jedermann vorbehaltlos geachtet wird. Wer sich diesen Forderungen widersetzt, muß damit rechnen, mit der Härte des Gesetzes konfrontiert zu werden.

Die Verhaftung und die Untersuchungshaft sind ein wesentlicher Eingriff in das Leben eines Menschen. Aus diesem Grunde muß gewissenhaft geprüft werden, ob die Voraussetzungen für den § 122 StPO erfüllt werden.

Mit der Verhaftung und der Einlieferung in die Untersuchungsanstalt beginnt die aktive Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen XIV und IX. Die Abteilungen XIV und IX haben entsprechend ihrer Aufgabenstellung unterschiedliche Verantwortungsbereiche, aber zur Lösung ihrer Aufgaben ist eine enge Zusammenarbeit notwendig. Die Erfahrungen zeigen, daß immer dort, wo der Informationsfluß abreißt, die Arbeit erschwert wird.